



► **Nr. VO/2013/00843**
öffentlich

Lübeck, 30.08.2013

Bearbeitung: Maik Schneider (E-Mail: maik.schneider@luebeck.de Telefon: 122-3912)

Überweisung aus der Bürgerschaft
Antrag der CDU-Fraktion - "Sicherheitskonzept ZOB"
(Sitzung der Bürgerschaft 26. Januar 2012; Sitzungen Ausschuss
für Sicherheit und Ordnung 03. September und 03. Dezember 2012)

Sitzung der Bürgerschaft am 26. Januar 2012

Die Bürgerschaft hat zu Punkt 4.9 mit Drs. Nr. 542 den nachstehenden Antrag der CDU-Fraktion mit Mehrheit bei 29 Ja-Stimmen und 28 Nein-Stimmen abschließend an den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung und Polizeibeirat überwiesen:

Sicherheitskonzept ZOB

Der Bürgermeister wird beauftragt, zusammen mit den zuständigen Gremien aus Verwaltung, Polizei und Verkehrsbetrieben ein Sicherheitskonzept für den ZOB und umliegende Bereiche zu erstellen.

Sitzung der Bürgerschaft am 26. Januar 2012

Die Bürgerschaft hat zu Punkt 4.9 mit Drs. Nr. 542 den nachstehenden Antrag der CDU-Fraktion mit Mehrheit bei 29 Ja-Stimmen und 28 Nein-Stimmen **abschließend** an den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung und Polizeibeirat überwiesen:

(Sicherheitskonzept ZOB)

Der Bürgermeister wird beauftragt, zusammen mit den zuständigen Gremien aus Verwaltung, Polizei und Verkehrsbetrieben ein Sicherheitskonzept für den ZOB und umliegende Bereiche zu erstellen.

Der Bürgerschaft ist im März 2012 zu berichten.

Auftrag an:

FB 3: Umwelt, Sicherheit und Ordnung
(als geschäftsführender Fachbereich)

Die Bürgermeisterkanzlei bittet für den Kontrollbericht um kurzfristige Rückmeldung, wann und mit welchem Ergebnis der Antrag im Ausschuss beraten worden ist.

Auszug

Fachbereich 3 – Umwelt, Sicherheit und Ordnung

Lübeck, 05.09.2012

NIEDERSCHRIFT

öffentlicher Teil

*über die Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung
am Montag, 03.09.2012 um 16:00 Uhr*

Nr. 29
(Wahlperiode 2008/2013)

TOP 6 – Überweisungen aus der Bürgerschaft

TOP 6.1 – Sicherheitskonzept ZOB (vertagt am 05.03.2012)

Sitzung der Bürgerschaft am 26. Januar 2012

Die Bürgerschaft hat zu Punkt 4.9 mit Drs. Nr. 542 den nachstehenden Antrag der CDU-Fraktion mit Mehrheit bei 29 Ja-Stimmen und 28 Nein-Stimmen abschließend an den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung und Polizeibeirat überwiesen:

(Sicherheitskonzept ZOB)

Der Bürgermeister wird beauftragt, zusammen mit den zuständigen Gremien aus Verwaltung, Polizei und Verkehrsbetrieben ein Sicherheitskonzept für den ZOB und umliegende Bereiche zu erstellen.

Der Bürgerschaft ist im März 2012 zu berichten.

Herr Gronau berichtet, dass die Fortschreibung des polizeilichen Sicherheitskonzeptes ZOB vorliege. Im Zeitraum vom April 2010 bis März 2011 seien insgesamt 526 Straftaten festgestellt worden. Von April 2011 bis März 2012 seien es 607 Straftaten gewesen. Dies seien 243 Diebstahlsdelikte, 140 Körperverletzungen, 15 Raubtaten, 20 Betäubungsmitteldelikte sowie Sachbeschädigungen, Unterschlagungen, Beleidigungen und Beförderungserschleichungen gewesen. Dabei sei zu erwähnen, dass vor allem bei den Fahrraddiebstählen eine Steigerung von 38 Taten zu verzeichnen sei. Der überwiegende Teil der Taten erfolge auf dem Bahnhofsvorplatz. Eine Statistik werde er zu Protokoll geben (**Anlage 1**). Die meisten Delikte würden in den Abend- und Nachtstunden begangen, insbesondere am Wochenende, dabei spiele dann auch der Alkoholkonsum eine Rolle. Besonderer Gefahrenpunkt sei der Durchgang zwischen ZOB und Bahnhof und vor den anliegenden Gastronomiebetrieben. Diese hätten rund um die Uhr geöffnet. Hier würde eine Mischung verschiedensten Publikums beobachtet. Ziele der Polizei seien die Reduzierung der Fallzahlen, insbesondere der Fahrraddiebstähle und die Erhöhung der Aufklärungszahlen. Derzeit seien zwei Beamte ausnahmslos für die ZOB-Delikte zuständig und man habe die Präsenz vor Ort erhöht. Außerdem sei man dabei, die Vernetzung zu verbessern. Die Zusammenarbeit mit dem Bereich Melde- und Gewerbeangelegenheiten und der Feuerwehr funktioniere sehr gut. Man habe allerdings noch Schwierigkeiten, herauszufinden, wer für einzelne Liegenschaften zuständig sei. Das Thema ZOB sei auch im Kriminalpräventiven Rat angesprochen worden. Man werde in Zukunft auch über die Gestaltung und Sauberkeit bzw. die Verwahrlosung sprechen.

Herr Möller bestätigt, dass die Verantwortlichkeitsfrage nicht immer klar gewesen sei. Man müsse klären, ob die Stadtwerke oder die Ordnungsbehörde zuständig seien.

Herr Hüttmann fügt hinzu, dass die Situation am ZOB nicht harmlos sei. Man wünsche sich eine Sicherheitspartnerschaft und werde im Herbst zu Gesprächen einladen.

Herr Zahn erklärt, dass er über den Bericht ein wenig enttäuscht sei, da er gehofft habe, dass die Polizei schon weiter sei, als dies nun der Fall sei. Man müsse schnell weiterkommen.

Herr Gronau antwortet, dass das 2. Polizeirevier sehr aktiv sei und bereits alle Beteiligten an einen Tisch geholt habe, man stehe im Kontakt mit den Anliegern, gewisse Bereiche könne die Polizei aber nicht beeinflussen. Der Stadtverkehr sei für die ZOB-Insel zuständig, die Verwaltung für den Bereich drum herum.

Herr Hüttmann bestätigt, dass einige Bereiche sehr zögerlich reagieren würden, die Polizei aber weiter an dem Thema dran sei.

Herr Möller sagt, dass er das Thema auch im Senat ansprechen werde und man hierzu eventuell Vertreter der Polizei einladen werde.

Frau Lenz fragt nach, wie der Vergleich der Fahrraddiebstähle mit anderen Bereichen in der Stadt sei und ob eine bauliche Veränderung etwas bringen würde. Außerdem möchte Sie wissen, ob auch das Gesundheitsamt aufgrund des Alkoholkonsums in die Gespräche eingebunden sei.

Herr Gronau antwortet, dass alle Beteiligten eingeladen würden.

Herr Hüttmann führt aus, dass die Fahrraddiebstähle in der ganzen Hansestadt Lübeck ansteigen würden, der Bahnhofsvorplatz sei allerdings ein Brennpunkt.

Herr Zahn schlägt vor, dass auch die Fraktionen am Gesprächskreis beteiligt würden.

Herr Möller entgegnet, dass dies nicht der politischen Mitbestimmung unterliege, die Einladung würde durch Polizei und Verwaltung geschehen.

Herr Zahn fragt nach, ob die Fraktionen wenigstens bei der Bestandsaufnahme dabei sein könnten und äußert den Wunsch, eingeladen zu werden.

Herr Hüttmann erklärt, dass dies ebenfalls Aufgabe der Verwaltung sei und man dem Ausschuss berichten werde.

Herr Stier beantragt, die Beratung in die Dezembersitzung zu vertagen.

Der Ausschuss stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Auszug

Fachbereich 3 – Umwelt, Sicherheit und Ordnung

Lübeck, 04.12.2012

NIEDERSCHRIFT

öffentlicher Teil

*über die Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung
am Montag, 03.12.2012 um 16:00 Uhr*

Nr. 31
(Wahlperiode 2008/2013)

TOP 6 – Überweisungen aus der Bürgerschaft

TOP 6.1 – Sicherheitskonzept ZOB (vertagt am 05.03.2012 unter TOP 6.1 und am 03.09.2012 unter TOP 6.1)

Sitzung der Bürgerschaft am 26. Januar 2012

Die Bürgerschaft hat zu Punkt 4.9 mit Drs. Nr. 542 den nachstehenden Antrag der CDU-Fraktion mit Mehrheit bei 29 Ja-Stimmen und 28 Nein-Stimmen abschließend an den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung und Polizeibeirat überwiesen:

(Sicherheitskonzept ZOB)

Der Bürgermeister wird beauftragt, zusammen mit den zuständigen Gremien aus Verwaltung, Polizei und Verkehrsbetrieben ein Sicherheitskonzept für den ZOB und umliegende Bereiche zu erstellen.

Der Bürgerschaft ist im März 2012 zu berichten.

Herr Stier erläutert, dass die Sicherheitspartnerschaft ZOB vorhanden sei und Herr Gronau dies im September vorgestellt habe.

Herr Witt erwähnt, dass es am 13.11.2012 ein ausführliches Gespräch zu dem Thema zwischen Verwaltung und Polizei gegeben habe.

Herr Möller sagt, dass bereits vor einigen Jahren ein erstes Konzept erstellt und nun fortgeschrieben worden sei. Bei dem Gespräch seien viele Fragen geklärt worden.

Herr Witt führt aus, dass es sich bei dem ZOB um kein akutes Problem handele. Circa 30.000 Personen würden pro Tag den ZOB passieren und es gebe mehrere Gaststätten direkt vor Ort. Die Tendenz der Vorfälle gehe langsam nach unten. Problemthema sei nach wie vor der Fahrraddiebstahl, von Januar bis Juli 2012 seien 70 Taten zu verzeichnen gewesen. Besonders betroffen sei der Durchgang zwischen ZOB und Bahnhofsvorplatz, gerade im Sommer werde dort viel Alkohol unter freiem Himmel konsumiert. Wünschenswert seien hier eine hellere Beleuchtung und eventuelle bauliche Maßnahmen. Eine finanzielle Unterstützung hierfür solle bei der Landesweiten Verkehrsservice-Gesellschaft erfragt werden. Außerdem sei eine dezentrale Auflockerung des Fahrradabstellplatzes auf dem Bahnhofsvorplatz vorgeschlagen worden. Dadurch würden Diebstähle begünstigende Situationen vermieden werden. Die Sachlage bei den Gaststätten müsse zeitnah geklärt und Maßnahmen getroffen werden. Ein weiteres Risiko sei der Diskobus, der viele junge Diskobesucher zu den umliegenden Diskotheken verbringe. Dieser komme gegen 4 Uhr am ZOB an, Anschlussbusse würden erst circa 1 ½ Stunden später fahren. Während der Wartezeit würden

viele in den Gaststätten Alkohol konsumieren, dadurch steige das Gewaltpotential. Die Gesprächsrunde habe beschlossen, zunächst durch verstärkte Streifenfähigkeit durch das 2. Polizeirevier Präsenz zu zeigen. Das Brachgebiet neben der Gaststätte „Ab die Post“ werde derzeit als Parkmöglichkeit genutzt und befinde sich in einem ungepflegten Zustand. Nun würden die Eigentumsverhältnisse geprüft und auf eine Umgestaltung des Platzes eingewirkt werden. Die Videoüberwachung des Stadtverkehrs Lübeck sei eine innerbetriebliche Maßnahme. Es werde geprüft, ob es die Möglichkeit gebe, Hinweisschilder aufzustellen, um eine präventive Wirkung zu erzielen. Auch die Eigentumsverhältnisse des Amtsgebäudes würden überprüft werden, um dieses einzufrieden. Häufig werde der hintere Bereich des Gebäudes als Müllablagefläche oder Uriniermöglichkeit genutzt. Der Bereich Recht solle prüfen, ob für bestimmte Bereiche ein Alkoholverbot eingerichtet werden könnte.

Frau Stockfisch fragt nach, ob der Drogenhandel im Bereich des ZOB zurück gegangen sei.

Herr Witt antwortet, dass er davon ausgehe, dass die Zahl der Delikte stagniere.

Herr Rathcke erklärt, dass er der Meinung sei, dass der Stadtverkehr Lübeck bereits Hinweisschilder bezüglich der Videoüberwachung aufgestellt habe.

Herr Martens möchte wissen, ob man den Alkoholverkauf einschränken könne.

Herr Stier wirft ein, dass dies doch bereits geprüft werde.

Frau Kehl informiert sich, ob auch für den Steinrader Weg hinter dem Bahnhof Maßnahmen angedacht seien, da es dort sehr dunkel sei und man sich unwohl fühle.

Herr Witt führt aus, dass es sich um keinen Kriminalitätsschwerpunkt handele und nicht durchgehend beobachtet werden könne. Wahrscheinlich seien auch dort bauliche Maßnahmen erforderlich, zur Not müsse man diesen Bereich im Dunkeln meiden.

Herr Wolfgramm berichtet, dass der Bahnhof, der Vorplatz und der ZOB für Touristen der erste Eindruck von Lübeck seien. Er habe gehört, dass in Hamburg das Hausrecht im Bahnhof auch an die Bundespolizei ausgeweitet worden sei und er frage sich, ob dies auch für den Lübecker Bahnhofsvorplatz sinnvoll sein könnte und bittet um Prüfung.

Herr Möller erklärt, dass es bereits Planungen für den Bahnhofsvorplatz gebe und es durch die vielen privaten Einrichtungen schwierig sei, so etwas durchzuführen. Das Thema Beleuchtung ist ebenfalls im Gespräch.

Herr Witt sagt, er gehe davon aus, dass das nicht im Interesse der Bundespolizei sei, die Hansewache sei unmittelbar vor Ort.

Herr Zahn erörtert, dass sich der Ausschuss seit langer Zeit mit dem Thema beschäftige und man im Herbst eigentlich Ergebnisse erhalten hätte sollen. Beim letzten Polizeibeirat habe Herr Gronau angemerkt, dass es manchmal schwierig sei, einen Ansprechpartner der Stadt zu diesem Thema genannt zu bekommen. Er fragt, ob sich dies nun gebessert habe.

Herr Witt antwortet, dass es nicht möglich sei, nur einen Ansprechpartner zu haben, dennoch sei eine gute Regelung gefunden worden.

Herr Stier schlägt vor, das Thema im Ausschuss vorerst ruhen zu lassen, damit alle Gespräche und Maßnahmen in Ruhe umgesetzt werden könnten und erst in der Septembersitzung 2013 wieder darüber zu sprechen.

Der Ausschuss ist einverstanden.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.



Polizeidirektion Lübeck | Possehlstr.4 | 23560 Lübeck

An Verteiler

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen:
Meine Nachricht vom:

Ulf.Witt@polizei.landsh.de
Telefon: 0451 131 – 20 01
Telefax: 0451 131 – 10 19

20.11.2012

Protokoll der Sicherheitsbesprechung zwischen Vertretern der Stadtverwaltung Lübeck und der Polizeidirektion Lübeck am Dienstag, 13.11.2012, 09:00 Uhr, bei der Polizeidirektion Lübeck

Der Bereich Hauptbahnhof, Zentraler Omnibus-Bahnhof (ZOB) und angrenzende Liegenschaften sind geprägt durch hohes Besucher- und Fahrgastaufkommen (pro Tag ca. 30.000 Personen), fortwährenden Fußgängerverkehr zwischen den Bereichen sowie einfach strukturierter Gastronomie. Als deutliches Problem hat sich in der Vergangenheit das Konsumieren von Alkohol im Freien – in der Regel vor den Gaststätten „Coco 2 und „Ab die Post“- offenbart, da in der Folge Passanten bepöbelt und teilweise sogar bedrängt wurden. In diesem Zusammenhang hat sich insbesondere der Bereich zwischen ZOB und Bahnhofsvorplatz als besonders kritisch erwiesen. Die Kriminalitätsbelastung ergibt sich aus folgender Tabelle:

| | 2010 | 2011 | 2012 (Jan-Mai) |
|--------------------------|------|------|----------------|
| Straftaten ges. | 526 | 607 | 177 |
| pro Monat | 44 | 50 | 35 |
| davon Körperverletzungen | 123 | 140 | 63 |
| pro Monat | 10 | 11,5 | 12,5 |

Auch der Diebstahl von Fahrrädern, besonders im Bereich des Bahnhofsvorplatzes, hat sich als evident erwiesen:

2010: 69 Taten

2011: 107 Taten

2012: 70 Taten (Januar – Juli)

Die Teilnehmer der Gesprächsrunde sind übereingekommen, folgende Probleme als besonders dringlich zu betrachten bzw. diese – in Abhängigkeit vorhandener Ressourcen – zeitnah zu bearbeiten:

1. **Überdachung der Wegebeziehung ZOB – Hauptbahnhof**

Durch Überdachung des Fußweges vom Bahnhof zum ZOB wird den Passanten bzw. Reisenden, insbesondere den ortsfremden, eine Orientierung und gewisse Sicherheit vermittelt. Wichtig wären in diesem Zusammenhang auch eine **ausreichend helle Beleuchtung** sowie eine durch bauliche Maßnahmen herzustellende **„Führung“ für die Fußgänger**, zum Beispiel durch „leitende“ Auf- oder Bepflasterungen. Im Frühjahr/Sommer 2013 soll diese Thematik durch Innensenator Möller im Rahmen einer Gesprächsrunde zum Thema „Stadtplanung“ aufgegriffen werden. Herr Nibbe (SL) merkte an, dass ggfs. die Landesweite Verkehrsservice-Gesellschaft (LVS) finanziell unterstützen könnte.

2. **„Entzerrung“ der Fahrradbügel**

Um Fahrrad-Diebstählen vorzubeugen, könnte eine Verlegung von Fahrradbügeln vom Bahnhofsvorplatz in andere Bereiche hilfreich sein. Mit dieser Maßnahme würde die Konzentration von Fahrrädern an einem Platz verringert und damit gegebenenfalls eine „günstige“ Diebstahlsituation vermieden werden.

3. **Sachlage Gaststätten**

Die Sachlage der im Umkreis des ZOB befindlichen Gaststätten muss zeitnah überprüft werden, um ggfs. mit ordnungsrechtlichen Mitteln Gefahren abwehrend eingreifen zu können. Insbesondere geht es um die Prüfung der Öffnungszeiten bzw. deren Einschränkung und das Verbot des Getränkeverzehrs vor den Lokalen.

4. Disko-Bus

an bestimmten Tagen an den Wochenenden verkehrt ein so genannter Disco-Bus, der die meist jugendlichen Disco-Besucher von umliegenden Discotheken zum ZOB verbringt, damit von dort die Reise per Bus oder Zug fortgesetzt werden kann. Der Disco-Bus kommt in der Regel gegen 04:00 Uhr am ZOB an, Anschlussbusse verkehren gewöhnlich aber erst wieder ca. 1 ½ - 2 Stunden später. Während dieser Zeit mangelt es den am ZOB „Gestrandeten“ an Betreuung; aus Frust oder aufgrund Alkoholkonsums werden erfahrungsgemäß vermehrt Straftaten begangen. Die Teilnehmer der Gesprächsrunde sind übereingekommen, dieses Problem zunächst durch verstärkte Streifen-tätigkeit durch das 2. PR Lübeck anzugehen.

5. Brachgelände rechts neben der Gaststätte „Ab die Post“

Dieser Bereich wird zurzeit als Parkplatz genutzt und befindet sich zurzeit in einem ungepflegten Zustand. Um den Eindruck von Verwahrlosung und dieser folgend delinquentes Verhalten zu vermeiden, sollten zunächst die genauen Eigentumsverhältnisse und damit die Verantwortlichkeiten geklärt werden. Herr Klischat wird gebeten, sich darum zu kümmern. In der Folge soll dann die Abteilung „Stadtplanung“ um Vorschläge für eine Umgestaltung des Platzes gebeten werden.

6. Hinweisschilder „Video-Überwachung“

Herr Nibbe (SL) wird gebeten, zu prüfen, ob im Video überwachten Bereich des ZOB Hinweis- bzw. Warnschilder aufgestellt werden können. Dies könnte eine präventive Wirkung zur Folge haben. Er weist darauf hin, dass die mögliche Sichtung von Videoaufnahmen innerhalb von 72 Stunden nach der begangenen Tat vorgenommen werden sollte. Ansonsten gäbe es technische Probleme.

7. Einfriedung „Amtsgebäude“

Herr Klischat wird gebeten, die Eigentumsverhältnisse des so genannten Amtsgebäudes zu klären. Sodann soll geprüft werden, ob eine Umfriedung dieses Gebäudekomplexes möglich ist. Hintergrund ist, dass der hintere Bereich des Gebäudes immer wieder als Müllablagefläche und Uriniermöglichkeit genutzt wird.

8. Alkoholverbot

Die Abteilung „Recht“ der Hansestadt soll gebeten werden, zu prüfen, ob für be-

stimmte Bereiche ein Alkoholverbot (Alkoholsverbotszone) eingerichtet werden kann.

9. Bereich Hünterdamm / Kanalstraße („Bermuda-Dreieck“)

An diesem Standort befinden sich einige Gastronomiebetriebe, darunter mit dem „Hüx“ und dem „Parkhaus“ zwei Diskotheken, die speziell im Sommerhalbjahr stark frequentiert sind. In unmittelbarer Nähe befindet sich zudem in der Kanalstraße das „Cargo“, ein zu einem Eventschiff umgebautes ehemaliges Binnenschiff. Dabei hält sich regelmäßig eine Vielzahl von Personen im Außen- und Straßenbereich (Hünterdamm, Kanalstraße) auf, um u. a. auch bei in der Nähe befindlichen Verkaufsstellen Alkohol zu erwerben und diesen vor Ort zu konsumieren. In diesem Zusammenhang kommt es immer zu Konflikten auch mit Verkehrsteilnehmern, da ein konfliktfreies Befahren aufgrund der Personen auf den Fahrwegen nicht immer möglich ist. Aus diesem Grund, aber auch wegen des beträchtlichen Alkoholgenusses kam es zu aggressiven verbalen Auseinandersetzungen bis hin zu Körperverletzungsdelikten, darüber hinaus klagen diverse Anlieger über Lärmbelästigungen.

Stadtverwaltung und Polizei haben aufgrund der Vorkommnisse reagiert und diesen Bereich als Brennpunkt erkannt. Als Ergebnis mehrerer Besprechungsrunden, insbesondere mit den Betreibern des „Hüx“, „ParkHaus“ und „Cargo“ hat der Betreiber des „Hüx“ inzwischen ein Glasverbot für seinen Bereich ausgesprochen. Des Weiteren wurden durch die Hansestadt Lübeck, Bereich Verkehr, auf Initiative der Polizei im Bereich des Parkhauses Gitter im Eingangsbereich als Abgrenzung zur Straße installiert, um ein unkontrolliertes Betreten der Fahrbahn zu erschweren. Durch die Stadt wurden zusätzliche Müllbehälter aufgestellt. Da auch die Polizei zusätzliche Maßnahmen ergriff (mehr Streifen, Einsatzgruppe) konnte die Lage im dortigen Bereich erheblich beruhigt werden. Eine weitere Gesprächsrunde mit den Betreibern von Alkoholverkaufsstellen steht allerdings noch aus, da der Alkoholverkauf außerhalb der Diskotheken sich als noch zu lösendes Problem erwiesen hat.

10. Sandstraße / Klingenberg

Die am Klingenberg ansässige Volksbank hat sich schriftlich bei der Stadtverwaltung über Lärmbelästigungen, öffentliches Urinieren bis hin zu Übergriffen auf Kunden beschwert. Ursache sollen Personen sein, die sich vor dem Geldinstitut im Bereich dort aufgestellter Bänke aufhalten und Alkohol konsumieren. Der Alkohol werde überwiegend durch die Nahversorger Sky-Markt Sandstraße bzw. Rewe im Haerder-Center

erworben. Zum Teil sollen auch Personen im Vorraum der Bank übernachtet haben. Die Bank habe darauf hin einen Sicherheitsdienst beauftragt, der sich allerdings wohl als zu kostenintensiv erwiesen habe und deshalb nicht weiter beauftragt wurde. Die Stadtverwaltung will nunmehr den Abbau der Bank vor der Volksbank und in diesem Zuge den Einbau von Fahrradbügel prüfen. Das 1. PR kann die Beschwerden der Volksbank nicht bestätigen, da keine diesbezüglichen Einsätze zu verzeichnen waren. PHK Thiem wird gleichwohl die schwerpunktmäßige Kontrolle dieses Bereiches im Rahmen der Streifenfahrten veranlassen.



Ulf Witt

Verteiler:

Innensenator der Hansestadt Lübeck – Herrn Bernd Möller
Fb13 der Hansestadt Lübeck - Frau Christa Preuss - m. d. B. um weitere Steuerung
Bundespolizei
Polizei (Stabsbereich 1, Reviere 1 und 2)



Stellungnahme der Stadtverkehr Lübeck GmbH zu dem Bürgerschaftsbeschluss mit der Drs. Nr. 542, TOP 4.9 aus der Sitzung vom 26.01.2012 „Sicherheitskonzept ZOB“.

Der Antrag Drs. Nr. 542 wurden an den Aufsichtsrat der Stadtverkehr Lübeck GmbH als Arbeitsmaterial überwiesen. Danach soll erneute Beratung in der Bürgerschaft erfolgen. Auftragsgemäß ist dieses Thema im Aufsichtsrat der Stadtverkehr Lübeck GmbH am 22.03.2012 behandelt worden.

Hierzu kann bereits folgende Stellungnahme abgegeben werden:

Am 31.03.2010 wurde bereits eine Stellungnahme der Stadtverkehr Lübeck GmbH zur Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 24.09.2009 aus der Bürgerschaft zum Thema „Gewalt im ÖPNV stoppen – Ursachen bekämpfen“ abgegeben.

SL und LVG haben die Problematik der Gewalt im öffentlichen Raum stets im Fokus ihrer Prävention. Die relativ geringe Gewaltquote im Lübecker ÖPNV ist daher sicherlich ein Verdienst der umfangreichen Präventionsmaßnahmen, die die SL und LVG unabhängig von der Anfrage der Bürgerschaft in den letzten Jahren bereits ergriffen haben (z. B. die Videoüberwachung in den Fahrzeugen) und weiterhin verfolgen werden.

Für den ZOB besteht bereits seit 17 Jahren eine Videoanlage, allerdings zur Steuerung der betrieblichen Abläufe. Diese Anlage wurde gerade auf den neusten technischen Stand gebracht und die Überwachung der betrieblichen Abläufe auf die Aussenbussteige ausgedehnt. Haltestellen liegen allgemein im öffentlichen Bereich und damit im Verfügungsbereich der Sicherheitsbehörden. Lediglich die „ZOB-Insel“ befindet sich in der Verantwortung der SL, ist aber öffentlich gewidmet. Nur hier gibt es somit zusätzlich das Hausrecht für SL.

Wie in der Vergangenheit auch, arbeiten SL und LVG eng mit den Sicherheitsbehörden zusammen. Die Polizei überwacht in ihrem Regeldienst auch den ZOB und das Gelände um den Bahnhof in Form von Streifenfahrten oder zu Fuß. Bei Konflikten ist die Polizei innerhalb kürzester Zeit vor Ort. Im Falle eines Vergehens, stellen wir die Videodaten nach einem mit dem Datenschutzbeauftragten, dem Betriebsrat und der Polizei festgelegten, restriktiven Verfahren, den ermittelnden Behörden zur Verfügung. Unsere Auswertungen des letzten Halbjahres 2011 ergaben, dass die kritischen Zeiten morgens zwischen 5:00 und 7:00 Uhr liegen und abends zwischen 20:00 Uhr und 23:00 Uhr. Es gab insgesamt 10 Fälle, bei denen vorsorglich die Polizei gerufen wurde, 2 Platzverweise und ein Fall, bei dem Drogen im Spiel waren.

Im März 2012 wird eine Notruf- und Infosäule am ZOB installiert. Ziel ist, in den Zeiten, wo keine MitarbeiterInnen der SL/LVG vor Ort sind, die Sicherheit zu erhöhen. Außerhalb der Geschäftszeiten kann sich im Videoüberwachten Bereich aufgehalten werden und bei Bedarf über die Notrufsäule die Leitstelle kontaktiert werden. Die Leitstelle der SL ist 24 Stunden besetzt und kann alle notwendigen Maßnahmen einleiten.



**Stadtverkehr
Lübeck**

deeskalierendes Verhalten geschult. Ziel ist es die Mitarbeiter/Innen in die Lage zu versetzen, Situationen sich anbahnender Gewalt frühzeitig zu erkennen und durch adäquates Eingreifen direkte Gewalt zu verhindern. Die Fahrer werden laufend weiter in konfliktlösendem Verhalten geschult. Das erklärte Ziel ist es, Übergriffe auf Fahrgäste und Mitarbeiter aus dem Fahrdienst möglichst gering zu halten.

Unsere MitarbeiterInnen sollen sich an ihrem Arbeitsplatz sicher fühlen und unsere Fahrgäste sollen das ÖPNV-Angebot in Lübeck angstfrei nutzen können. Wir sind diesbezüglich bei der SL und LVG gut aufgestellt und werden dieses Ziel auch in Zukunft intensiv verfolgen.

Dieser Bericht zeigt, dass der Stadtverkehr Lübeck alles getan hat, was möglich ist. Alles Weitere liegt in der Zuständigkeit bei den Sicherheitsbehörden.

Lübeck, den 26.03.2012

Willi Nibbe

Anlage:
Stellungnahme an die Verwaltung vom 31.03.2010

Stellungnahme der Stadtverkehr Lübeck GmbH zur Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 24.09.2009 aus der Bürgerschaft zum Thema „Gewalt im ÖPNV stoppen – Ursachen bekämpfen“

Die Anträge Drs. Nr. 6 und 53 wurden an den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung und Polizeibeirat und als Arbeitspapier in den Aufsichtsrat der Stadtverkehr Lübeck GmbH überwiesen. Danach soll erneute Beratung in der Bürgerschaft erfolgen. Auftragsgemäß ist dieses Thema im Aufsichtsrat der Stadtverkehr Lübeck GmbH am 30.03.2010 behandelt worden. Die nachstehenden Ausführungen der Geschäftsführung sind zustimmend zur Kenntnis genommen worden:

Gewalt im ÖPNV wird immer mehr Thema in der Öffentlichkeit. Aufsehenerregende Übergriffe auf Fahrgäste und Busfahrer spiegeln die generell gewachsene Gewaltbereitschaft in der Gesellschaft wider. Gewaltsame Übergriffe ereignen sich überall im öffentlichen Raum; es handelt sich hierbei nicht um ein alleiniges Problem des ÖPNV.

Die Straftaten in Lübeck im Bereich Körperverletzung sind seit dem Jahr 2000 von 2.586 um 18,9 % auf 3.075 Fälle in 2009 angestiegen.

Die Übergriffe auf Busfahrer sind in Lübeck hingegen zum Glück in den letzten vier Jahren nicht gestiegen (7 - 8 Übergriffe pro Jahr). Zu den Übergriffen zählen hierbei körperliche Gewalt, Bespucken, Fahrzeugbeschuss usw. In 2008 waren allerdings 3 schwere gewalttätige Übergriffe dabei, wogegen sich die Übergriffe in 2009 auf verbale Attacken und Bespucken beschränken.

SL und LVG hatten diese Problematik stets im Fokus ihrer Prävention. Die relativ geringe Gewaltquote im Lübecker ÖPNV ist daher sicherlich ein Verdienst der umfangreichen Präventionsmaßnahmen, die die SL und LVG unabhängig von der Anfrage der Bürgerschaft in den letzten Jahren bereits ergriffen haben und weiterhin verfolgen werden.

Zu diesen Maßnahmen gehören:

Stringente Strafverfolgung und enge Zusammenarbeit mit der Polizei

Grundsätzlich wird bei Übergriffen auf Mitarbeiter ein Strafantrag bei der Polizei gestellt. Seit dem 13.12.2009 wurde in den Tarifbestimmungen aufgenommen, dass Polizeibeamte, Beamte der Bundespolizei und Zollvollzugsbeamte unentgeltlich befördert werden, sofern sie die Uniform des Vollzugsdienstes tragen.

Zusätzlich werden bei Angriffen auf Busfahrer Belohnungen für Hinweise, die zur Ergreifung des Täters führen, ausgesetzt. Eine hohe Aufklärungsquote ist für uns enorm wichtig und führt zudem dazu, dass potentielle Nachahmer abgeschreckt werden. Dies trägt dazu bei, dass die Zahl der Übergriffe auf Busfahrer gering gehalten wird.

Kontrollierter Einstieg

Seit dem Jahr 2004 gilt in Lübeck der kontrollierte Einstieg für Fahrgäste der SL und der LVG, d. h. unsere Fahrgäste steigen vorne in den Bus ein und zeigen dem Fahrer ihre Fahrausweise. Ziel ist es, mögliche Konflikte mit Personen, die eine Gefahr für die Sicherheit und Ordnung des Betriebs oder für unsere Fahrgäste darstellen, von vorneherein zu verhindern. Dadurch hat sich auch die Anzahl der „Schwarzfahrer“ und das mit diesem Personenkreis verbundene Konfliktpotenzial deutlich reduziert.

Antigraffiti-Lackierung und Antivandalismusfolie

Insgesamt beläuft sich die Summe der durch Vandalismus verursachten Kosten bei der SL und der LVG auf etwa 200.000 € im Jahr.

Daher wurden seit Ende 2007 auch in diesem Bereich präventive Maßnahmen ergriffen. So sind 40 Busse mit einer Antigraffiti-Lackierung und Antivandalismusfolie ausgestattet. Diese erschweren zum einen das Aufbringen von Graffiti und zum anderen sind die Scheiben vor Zerkratzen oder Verätzen geschützt. Zudem werden seit etlichen Jahren die Sitzplätze mit einem Posterstoff bezogen, dessen Muster so gestaltet ist, dass dort eventuelle Graffiti kaum wahrgenommen würden.

Durch diese präventiven Maßnahmen konnten sowohl Gewalttaten gegen SL/LVG-Anlagen als auch Konflikte wegen Sachbeschädigung mit Personen z. B. aus der Sprayer-Szene erheblich reduziert werden.

Videoausrüstung und -überwachung

Bei der SL sind derzeit 120 Busse mit Videoüberwachung ausgestattet. Bei der LVG sind es weitere 18 Busse. Ziel ist es, zukünftig alle Busse bei der SL und der LVG mit Videoüberwachungssystemen auszustatten.

Durch die Videoüberwachung werden mehrere Ziele verfolgt. Zum einen soll es potentielle Täter abschrecken. Zum anderen kann bei Straftaten eine schnellere Ermittlung der Täter ermöglicht werden. Zudem erhöht eine Videoüberwachung das Sicherheitsgefühl der Fahrgäste und der Busfahrer. Die Akzeptanz bei den Fahrgästen hat in den letzten Jahren zugenommen. Laut einer aktuellen Forsa-Studie befürworten 73% der Deutschen eine generelle Ausweitung der Videoüberwachung. Die Erfahrung der Hamburger Hochbahn zeigt, dass deutlich weniger Übergriffe auf Busfahrer passieren, wenn eine Videoüberwachung vorhanden ist. Eine ähnliche Entwicklung erhoffen sich die SL und LVG.

Zukünftige Busbeschaffungen sollen weiterhin mit Videoüberwachung ausgestattet werden.

Für den ZOB besteht bereits seit 15 Jahren eine Videoanlage, allerdings zur Steuerung der betrieblichen Abläufe. Diese Anlage wird in 2010 auf den neusten technischen Stand gebracht, da es Gewaltpotentiale nicht nur in Bussen sondern ebenso an Haltestellen gibt. Allerdings liegen die Haltestellen allgemein im öffentlichen Bereich und damit im Verfügungsbereich der Sicherheitsbehörden.

Deeskalationstraining

Bei der SL und der LVG wurde bereits Ende 2007 ein Konfliktlösungstraining für Busfahrer durchgeführt. In dieser Schulung wurden die Fahrer durch eine externe Firma im deeskalierenden Verhalten geschult. Ziel ist es die Mitarbeiter/Innen in die Lage zu versetzen, Situationen sich anbahnender Gewalt frühzeitig zu erkennen und durch adäquates Eingreifen direkte Gewalt zu verhindern.

Die Fahrer werden auch in 2010 weiter in konfliktlösendem Verhalten geschult. Das erklärte Ziel ist es, Übergriffe auf Fahrgäste und Mitarbeiter aus dem Fahrdienst möglichst gering zu halten. Unsere Busfahrer sollen sich an ihrem Arbeitsplatz sicher fühlen und unsere Fahrgäste sollen das ÖPNV-Angebot in Lübeck angstfrei nutzen können. Wir sind diesbezüglich bei der SL und LVG gut aufgestellt und werden dieses Ziel auch in Zukunft intensiv verfolgen.

Opferbetreuung

Für den Fall, dass es trotz unserer vorgenannten Bemühungen zu einer Gewalttätigkeit im ÖPNV kommt, so wird dem betroffenen Mitarbeiter über die Berufsgenossenschaft eine psychologische Betreuung angeboten.

Lübeck, den 31.03.2010

W. Nibbe

